



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Rechte Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein

1. Werden Fälle von Rechtsextremismus und rechter Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein erfasst? Wenn ja, wie werden diese Daten erfasst und wer hat darauf Zugriff?

Antwort:

Die GEMON-Datenbank (Gewaltmonitoring) erhebt im parlamentarischen Auftrag Gewaltvorkommnisse (wie z.B. Mobbing, psychische Gewalt) von Menschen gegenüber Menschen an den öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und wird schuljahresweise ausgewertet.

Wesentliche Ziele dieser Erfassung und der Auswertung sind es, Steuerungswissen für das Ministerium zu generieren und so Maßnahmen der Prävention sowie ggfs. auch der Intervention zu stärken, (weiter) zu entwickeln und zielgerichtet zur Unterstützung der Schulen vor Ort anwenden zu können.

Schulleitungen sind gehalten, Gewaltfälle in der GEMON-Datenbank einzutragen, wenn sie eine Maßnahme nach § 25 Absatz 3 Nr. 2 bis 5 oder nach Absatz 7 Schulgesetz (SchulG) zur Folge hatten oder in denen ein Hausverbot gegen nicht der Schülerschaft angehörige Personen (z.B. Eltern) oder schulfremde Personen verhängt wurde und in denen es Gewalt gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft (also mindestens einen Täter und ein oder mehrere Opfer) gegeben hat. Hierbei wird der Tathintergrund nach Phänomenbereichen (z.B. Rechtsextremismus oder politische Gewalt) unterschieden.

Die Erfassung von Straftaten aus dem Phänomenbereich Rechts erfolgt aufgrund der strafrechtlichen Einordnung im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Dies betrifft sowohl die politisch motivierte Kriminalität (PMK) als auch die Teilmenge der Gewaltdelikte der PMK. Die Frage, ob ein PMK-Delikt als extremistisch zu bewerten ist, ist ein individueller Bewertungsprozess im Zuge des KPMD-PMK. Dies geschieht nach bundeseinheitlichen Vorgaben. Fälle von Rechtsextremismus und rechter Gewalt an Schulen werden nicht gesondert statistisch erfasst.

2. (Wie) werden dabei Fälle von rechter Gewalt im digitalen Raum miterfasst und welche Definition liegt einer Erfassung als Gewalttat zugrunde?

Antwort:

In der GEMON-Datenbank des MBWFK werden diese Fälle miterfasst, wenn sie - wie oben beschrieben - eine Ordnungsmaßnahme nach sich gezogen haben (im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 1).

Straftaten im digitalen Raum stellen in der Regel gemäß der Vereinbarung zur Erfassung von PMK-Delikten keine Gewaltdelikte dar. Straftaten werden gemäß der strafrechtlichen Einordnung im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Dabei wird bei entsprechenden Taten miterhoben, ob eine Straftat z.B. mit dem Tatmittel Internet oder in sozialen Medien begangen wurde. Eine gesonderte Erfassung oder Auswertbarkeit zu möglichen Verbindungen dieser Taten zu dem Bezug „Schule“ besteht jedoch nicht.

3. Wie viele Fälle in welcher Ausprägungsform von Rechtsextremismus oder rechter Gewalt gab es im vergangenen Schuljahr an Schulen in Schleswig-Holstein und wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt? Bitte nach Kreisen und Schulformen aufschlüsseln.

Antwort:

Fälle, in denen Ausprägungsformen von Rechtsextremismus oder rechter Gewalt als Tathintergrund der GEMON-Datenbank des MBWFK gemeldet wurden, lassen sich unter dem Item „rechtsextremes Spektrum“ (Schuljahr 2022/23 = 1,2%, 2021/22 = 0,4%, 2020/21 = 1,3%), „aus politischen Motiven“ (0,5%, 0,9%, 0,5%) und bei Fällen mit antisemitischem Hintergrund (0,3%, 0%, 0,4%) finden.

Kreise/kreisfreie Städte	2022/23	2021/22	2020/21
Flensburg	1 Fall GS	1 Fall GS	1 Fall GS
Dithmarschen	1 Fall GemS		
Lübeck	1 Fall GS	1 Fall GS	1 Fall BBS
Steinburg			
Kiel	1 Fall Gym		
Nordfriesland			
Neumünster			
Stormarn	1 Fall BBS 2 Fälle GemS		
Ostholstein	1 Fall GemS		
Pinneberg	1 Fall GemS		
Plön			
Rendsburg			
Herzogtum-Lauenburg			
Segeberg	2 Fälle GemS		1 Fall GemS
Schleswig-Flensburg			
Gesamt	11 Fälle	2 Fälle	3 Fälle

4. Welche Ausprägungsformen rechter Gewalt sind dabei in welchem Umfang verzeichnet worden?

Antwort:

Ausweislich der GEMON-Datenbank des MBWFK gab es insgesamt neun Fälle aus dem rechtsextremen Spektrum. Vorwiegend blieb es bei verbalen Äußerungen oder dem Zeigen von einschlägigen Symbolen. Es wurden Bilder mit dem Hitlergruß weiterverbreitet oder der Hitlergruß im Unterricht gezeigt. In anderen Fällen wurden Hakenkreuzbilder im WhatsApp Chat als Profilbild verwendet, Graffiti mit Hakenkreuz auf dem Schulhof gesprüht oder „Heil Hitler“ in die Klasse gerufen und dabei der

Lehrkraft verbal gedroht. In einem Fall gab es eine Amoklauf-Androhung und in einem weiteren Fall wurden Schülerinnen und Schüler auf sogenannte Todeslisten gesetzt und verängstigt; in einem Fall kamen zu körperlicher Gewalt rassistische Äußerungen hinzu.

5. In wie vielen Fällen wurden Strafanzeigen durch die Schulleitungen erstattet, bzw. Strafanträge gestellt?

Antwort:

Von den 611 Fällen, die im Schuljahr 2022/23 in der GEMON-Datenbank eingetragen wurden, wurde in 122 Fällen Strafanzeige gestellt. Eine statistische Erfassung der strafanzeigenerstattenden oder strafantragsstellenden Personen wird nicht vorgehalten.

6. Wie sollen Lehrkräfte und Schulleitungen reagieren, wenn ihnen Fälle von Rechtsextremismus oder rechter Gewalt begegnen? Gibt es hierzu eine Handlungsanweisung oder Erlass des Ministeriums?

Antwort:

Die Schulen melden strafrechtlich relevante Fälle sowohl der Polizei als auch dem MBWFK. Sollte Unsicherheit in Bezug auf die strafrechtliche Relevanz vorhanden sein, können sich die Schulleitungen an die örtlichen Polizeidienststellen und die jeweils zuständige Schulaufsicht bzw. die Gewalt- oder Extremismusprävention im MBWFK wenden (vgl. Antwort zu Frage 1).

Die Lehrkräfte sind aufgefordert, sofort einzuschreiten, wenn Aussagen, Handlungen etc. im schulischen Kontext in den einzelnen Phänomenbereichen im niedrigschwelligen Bereich auftreten und diesen sowohl mit pädagogischen Mitteln als auch mit weiterer Unterstützung entgegenwirken.

7. Wird hierbei empfohlen, Opferschutzorganisationen wie z.B. ZEBRA oder der „Weiße Ring“ in die Aufarbeitung der Vorfälle durch die Schule mit einzubeziehen?

Antwort:

Bereits 2022 wurde eine ausführliche PowerPoint-Präsentation mit den landesweit agierenden Beratungsstellen an alle Schulen versendet. Hier sind u.a. auch ZEBRA (Zentrum für Betroffene rechter Angriffe), die regionalen Beratungsteams gegen

Rechts und LIDA (Landesweite Informations- & Dokumentationsstelle Antisemitismus) bzw. LIBA (Landesweite Informations- & Beratungsstelle Antisemitismus) vertreten. Die Beratungsstellen werden u.a. auch in der Schulung für neue Schulleiterinnen und Schulleiter vorgestellt. Auch wird an das Zentrum für Prävention im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) verwiesen und natürlich an die Referentin für Extremismusprävention im MBWFK. Die Schulen kennen also die Institutionen, die ihnen Unterstützung bieten können und werden regelmäßig darin bestärkt, sich bei Bedarf an diese Beratungsstellen zu wenden.

8. Wie viele Schulen beteiligen sich in welcher Form an den Projekten „Schule mit Courage“ oder „Schule ohne Rassismus“ und wie werden sie dabei unterstützt?

Antwort:

Das Landesdemokratiezentrum (LDZ) beim Landespräventionsrat (LPR) Schleswig-Holstein, angesiedelt beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport verantwortet die Ausgestaltung der Strukturen auf Landesebene in den Bereichen Extremismusprävention und -intervention sowie Demokratieförderung. Kern der Tätigkeit ist die Förderung und Zusammenarbeit mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen.

Das LDZ fördert unter anderem die Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR-SmC) Schleswig-Holstein. Das MBWFK unterstützt mit jährlich 1.200 € die Netzwerkarbeit der SoR-SmC.

Ende Mai 2024 gehören dem Netzwerk Schule ohne Rassismus in Schleswig-Holstein 132 Schulen an. Darunter sind alle Schularten sowie die Fachinspektion Aus- und Fortbildung der Polizei vertreten. Unterstützt werden die Schulen durch zurzeit zehn Regionalkoordinationen als Ansprechpartner vor Ort verteilt auf die kreisfreien Städte Kiel und Lübeck sowie die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Ostholstein. Die Regionalkoordinationen beraten interessierte Schulen, vermitteln Unterstützungsangebote und übernehmen die Verleihung des SOR-SMC-Titels. In Kooperation mit der Landeskoordination führen sie regionale Netzwerktreffen der SOR-Schulen in ihrem Kreis durch. Außerdem sind diverse Bildungsträger landesweit mit ihren Angeboten Teil des Netzwerks und kommen zu Projekt- und Infotagen in die Schulen oder laden zu ihren außerschulischen Lernorten ein.

Die Landeskoordination baut das Netzwerk in Schleswig-Holstein aus, organisiert

landesweite Treffen wie den Schülerfachtage, das Treffen der beruflichen Bildungszentren und das Treffen der Förderzentren. Sie gestaltet ein lernendes Netzwerk durch Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen zu aktuellen Themen und weitere Impulse.